

**Ortsübliche Bekanntmachung  
gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG**

**Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen,  
PFA 2: Mast 46 Höhe Kayhauserfeld/Düwelshoosmoor – Mast 111 Höhe Letherfeld/Be-  
verbruch**

Mit Planfeststellungsbeschluss (Beschluss) der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 10.11.2023 - Aktenzeichen 4111-05020-86 ist der Plan für das Planfeststellungsverfahren „380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen, PFA 2: Mast 46 Höhe Kayhauserfeld/Düwelshoosmoor – Mast 111 Höhe Letherfeld/Beverbruch“ gemäß den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans werden in der Zeit vom

29.11.2023 bis zum 12.12.2023 (einschließlich)

**unter dem Titel „380-kV-Ltg CCM PFA 2“ auf der Internetseite der NLStBV**

<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>

zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht. Die Auslegung der Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine **Veröffentlichung im Internet** ersetzt.

Daneben kann der Plan nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei der Gemeinde Garrel, Hauptstraße 15, 49681 Garrel, Bauamt, Zimmer 3.12, während der Dienststunden, montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr oder nach vorheriger Terminabstimmung eingesehen werden. Diese kann telefonisch unter der Nummer 04474/899-18 oder 04474/899-20 oder unter der E-Mail-Adresse [fuhler@garrel.de](mailto:fuhler@garrel.de) erfolgen. Die Einsichtnahme während der Dienststunden ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich.

Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> unter dem Titel „**380-kV-Leitung CCM PFA 2 Mast 46 - Mast 111**“ auch über den Auslegungszeitraum hinaus zugänglich.

Der Beschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf der Internetseite der Stadt Varel (<https://www.varel.de>) eingesehen werden.

24.11.2023, gez. Thomas Höffmann

Datum, Unterschrift  
Gemeinde Garrel  
Der Bürgermeister